



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Uffinger Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 58.

Donnerstag, den 14. Mai 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 13. Mai 1914.

In Rodheim v. d. G. im Kreise Friedberg ist die Maul- und Blausenke ausgebrochen.

Der komm. Landrat.

Bacmeister.

Nr. 4357.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

§ 1. Familien, von denen eheliche oder den Söhnen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableben ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine der Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt worden, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Söhne oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht Wohnort oder dauernden Aufenthalt in dem Bundesgebiet haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, und mit folgenden Maßgaben:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbst-Entlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahrs als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit vom Einstellungstage ab zu berechnen; für Mannschaften der Marine gilt die Dienstzeit in dem Falle bereits mit der Märzentlassung des Dienstjahrs als erfüllt.

c) Für unfähige Dienstpflichtige, aufgegriffene verlorrene Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Tag an. Bei der Marine rechnet die Dienstzeit der bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April bis 30. September, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab als zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Lehramts, welche ihre Befähigung für das Lehramt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachge-

wiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainsoldaten (Wehrordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2. Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil. Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind: die Großeltern oder der überlebende Großelternteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abstammungs;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternteile erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Fällt sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirk der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung ob.

§ 5. Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen-(Stammarmeen)-Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen. Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit-

Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbeitrag von 20 Mark zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt:

a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen-(Stammarmeen)-Teils beurlaubt ist,

b) wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,

c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechswöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b) nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b) und c) für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Absatz 3 keine Anwendung findet.

§ 12. Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen-(Stammarmeen)-Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen-(Stammarmeen)-Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13. Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verflossenen Rechnungsjahrs gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15. Diese Bestimmungen haben so lange

Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.
J. B.: Delbrück.

Ufingen, den 5. Mai 1914.

Ich bemerke hierzu folgendes: Gemäß § 1 vorstehender Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 Mark für jeden Sohn.

b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Absatz 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 Mark für die Söhne B und C zu erfolgen hat.

c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainsoldat ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

Der komm. Landrat.

B.-Nr. 4009.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die ihnen zugehenden Listen über die im laufenden Etatsjahre zu erhebende Kreissteuer vom 20. Mai bis einschließlich den 2. Juni 1914 in einem zu bestimmenden Lokale öffentlich auszulegen und den Beginn der Offenlegung vor dem 20. d. Mis. auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.

Die erfolgte Offenlegung ist auf der Liste zu bescheinigen.

Genieße deine Kraft,
man lebt nur, wenn man schafft.

Alfred Sprach.

Eine Erfahrung.

Novelle von Ilse-Dore Tanner.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Jedenfalls: unsere jungen Herren haben keinen Eindruck auf dich gemacht, trotzdem sie es doch wahrlich an Courtoisie nicht haben fehlen lassen und doch recht nette, annehmbare Menschen unter ihnen sind. Und ich dachte, du würdest einmal hier den Herrlichsten von allen finden."

"Nein, Onkelchen," lachte Grete jetzt froh und unbefangen, "da hast du allerdings recht, die jungen Herren hier haben keinen Eindruck auf mein Provinzherz gemacht. Mir imponiert so leicht keiner, na, und die Männer überhaupt!" und sie steckte ihr niedliches Näschen verächtlich in die Luft.

Der Onkel wollte sich ausschütten vor Lachen. "Ja, ja, wir taugen alle nichts, ist'se alte Geschichte, frage nur deine Tante. Na warte nur, Kleinkind, vielleicht schlägt heute Abend deine Schlafstunde. Bei Professor Niedraus ist immer 'ne ganz aussergewöhnliche, aparte Gesellschaft", und er strich der Nichte über das kranke, dunkle Haar. Dann ging er, seine Patienten zu besuchen.

Grete aber begab sich in das Fremdenstübchen

Nach Beendigung der Auslegung ist die Liste dem Gemeindevorstand mit der Beifügung zu behändigen, die erste Hälfte der Hundsteuer sofort zu erheben und bis zum 1. Juli d. Js. nach Abzug von 2% Gebührenden an die Kreisamtskassette hierher abzuliefern.

Ufingen, den 12. Mai 1914.

Der komm. Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
J.-Nr. 698 K. A. Bacmeister.

Bekanntmachung.

Die Rassenstunden der unterzeichneten Stelle sind auf vormittags 8—12 Uhr festgesetzt.

Am 25. jeden Monats, und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt am vorhergehenden Werktag, an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, an den vier letzten Werktagen des Monats April, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist die Kasse für das Publikum geschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Mai 1914.

Königliche Kreiskasse und
Forstkasse der Oberförsterei Bad Homburg v. d. H.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 20. September 1867 (Ges.-S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach vorgängiger Beratung mit dem Gemeindevorstand und mit dessen Zustimmung folgendes verordnet:

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 31. März 1888, betr. den Besuch von Verwandten bei den im Armenhause wohnenden Personen, abgedruckt in Nr. 54 des Kreisblattes 1888, wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.
Wehrheim, den 13. Mai 1914.

Der Bürgermeister.
Belte.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesgeschichte.

— Metz, 11. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist heute Vormittag 11 Uhr 50 Minuten hier eingetroffen. In der mit Blumen reich geschmückten Vorhalle des Hauptbahnhofes hatten sich zum Empfang des Kaisers u. a. eingefunden: der Statthalter von Elsaß-Lothringen Dr. von Dallwitz, der kommandierende General von Mubra sowie der Polizeipräsident Baumbach von Raimberg. Nachdem der Kaiser dem Hofzug entstieg war, begrüßte er den Statthalter, darauf den kommandierenden General, der Mubra ersattete, und den Polizeipräsidenten. Sodann begab sich der Kaiser durch die Empfangshalle auf

den Bahnhofsvorplatz, von wo mit den zum Empfang erschienenen Herren sowie dem Gefolge den bereitstehenden Automobilen die Fahrt in Montigny angetreten wurde, wo das Regiment in Parade Aufstellung genommen hatte. Nach Parade nahm der Kaiser das Frühstück im Kasino des Regiments ein, worauf im Automobil die Abfahrt zur Besichtigung der Befestigungen der westlichen und nordwestlichen Forts erfolgte. Das Wetter war zunächst regnerisch, klarte sich aber später auf.

— Metz, 12. Mai. Die Uebung, welcher beide Parteien nur Teile gedachter Verbände darstellen, und bei der die Forts im Bau begriffen angenommen wurden, wurde 10 Uhr abgebrochen. Ein zahlreiches Publikum zu Wagen und zu Fuß sah dem militärischen Schauspiel zu. Ein vorgesehener Vorbeimarsch aller beteiligten Truppenteile auf dem Glacis Feste Bellecroix fiel wegen des aufgeweichten Bodens aus. Nach einer mehr als einstündigen Sprengung nahm der Kaiser militärische Maßnahmen entgegen und fuhr um 11¼ Uhr im Automobil von Bellecroix nach Metz, wo er kurz nach 12 Uhr vor dem Hauptbahnhofe anlangte. Frühstück, zu dem Bezirkspräsident von Gemmigen geladen war, wurde im Salon eingenommen. Der Kaiser begab sich mittels Sonderzuges nach Diedenhofen, aus einer Autofahrt zur Besichtigung der Königsmauern und Genitrigen unternommen.

— Metz, 12. Mai. Der Kaiser 11 Uhr nach Wiesbaden abgefahren.

— Berlin, 11. Mai. Nach längerer Krankheit ist die Gemahlin des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg heute früh gestorben. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Mit herzlichster Teilnahme wird überall in Deutschland die Nachricht genommen werden, daß die Gemahlin des Reichskanzlers Frau Martha von Bethmann-Hollweg geb. von Pfuel, in der vergangenen Nacht um die erste Stunde aus dem Leben geschieden ist. Frau von Bethmann-Hollweg war nach ihrer Wesensart eine echte deutsche Frau. In ihrer wahrhaft edlen Erscheinung paarten sich Wärme und einfache Freundlichkeit in Harmonie. Als tapfere, getreue Lebensgefährtin stand sie ihrem Gemahl zur Seite, mit dem sie in dem nächsten Monat 25 Jahre vereint wäre. Wenn ihre Neigung sie mehr zu Wirken im engeren Kreis gezogen haben, so erfüllte sie in gleicher Hingabe die Pflichten, die an die Gattin des ersten Reiches herantraten. Mit unermüdlicher Energie und nie versagender Güte des Herzens tat sie sich Werken christlicher Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft. So wird ihr Hinscheiden den Kreis der Familie hinaus als ein

und nahm ihre Schreibmappe vor, um einen Brief an ihren Bräutigam und an ihre Eltern zu schreiben. Vorläufig aber laute sie nachdenklich an ihrem Federhalter und dachte über das nach, was Onkel Heinrich gesagt hatte.

Er hatte ja nicht unrecht, Berlin hatte sie enttäuscht, und vielleicht hatte sie das nicht immer verbergen können. Der Lärm auf der Straße, das Hasten der Autos, Droschken und Radfahrer, die die Straßenübergänge lebensgefährlich machten, erregten immer wieder zornige Ängstlichkeit in ihr. Die nach der allerneuesten Mode gekleideten, ihr wie Karikaturen vorkommenden Damen, die in den eleganten Straßen promenierten, fand sie gräßlich und kam sich doch gerade im Vergleich mit ihnen unelegant und beinahe bäurisch vor, und das gab ihr ein Gefühl der Unsicherheit. Am unangenehmsten aber waren ihr, mit wenigen Ausnahmen, die jungen Mädchen, die sie bisher in den Gesellschaften, die Onkel und Tante mit ihr besuchten, kennen gelernt hatte. Sie waren so überaus „fertig“, kannten alles, waren überall gewesen, und es gab nichts, worüber sie sich nicht ein ganz sicheres und richtiges Urteil angemacht hätten. Und wenn junge Mädchen der guten Gesellschaft allein mit jungen Herren, die sie kaum kannten, spazieren gingen, sich mit ihnen in irgendeiner Konditorei trafen, so fand sie das schrecklich unpassend, ganz zu schweigen von anderen Dingen, von denen sie, als in der näheren oder weiteren Bekanntschaft

paßiert, reden hörte, und von denen sie nicht glaubte, daß sie nur in unpassenden Romanen lämen, in solchen, die ein wohlgezogenes Mädchen aus guter Familie nicht liest.

Aber das war auch so ein Punkt: hier die jungen Mädchen alles; unpassende schienen es für sie nicht zu geben, ebensoviele unpassende Gespräche. Sie waren überaus so unheimlich, klug und sicher in ihrem Benehmen, daß sie sich ganz dumm, unsicher, und „rühmte“ vorkam, und als sie gar erst merkte, daß sie nicht über sie lächelten und witzelten, schloß sie kreuzunglücklich in Gesellschaft. Ihr Stolz bitter gekränkt, denn in Klausburg galt sie klug, witzig und elegant und war als beste guten Partien des Städtchens allgemein bekannt und hoffiert worden, und hier galt sie nicht als des Spotts zu dienen.

Auch der ärztliche Beruf schien Grete in ganz besonders mühevoll und unbequem zu sein. Mühten die Tante und sie sich schon abgeben bei den weiten Entfernungen allen Anforderungen des Tages gerecht zu werden, so war er nicht Onkel noch viel mehr geplagt, er hatte nicht nie Ruhe. Keine Gesellschaft, zu der er nicht weder nachkommen mußte, oder von der er nicht fortgeholt wurde; keine Nacht, in der nicht Nachtlöcher schellte, und bei den weiten Reisen brauchte er für jeden Besuch wer weiß wie

— Berlin, 11. Mai. Im Reichskanzler-
sien seit den frühen Morgenstunden un-
Beileids-Telegramme ein. Der Kaiser
die Kaiserin, der Kronprinz und die Kron-
sowies, sowie die übrigen Prinzen kondolirten,
wobei die Herren, welche mit dem Reichskanzler
persönlicher Verbindung stehen. Außerdem trug
eine große Anzahl Kondolenzbesucher in die
angelegten Listen ein, als erster der Präsident
Herrenhauses von Wedel-Biesdorf. — Die
Kaiserin sprach heute Nachmittag im Reichs-
palais vor, um dem Reichskanzler ihr Bei-
aufzubringen. Die Kaiserin verweilte einige
im Sterbezimmer und legte dort Blumen

Uffungen, 13. Mai. Auf folgende Los-
nummern der Lotterie zur Erbauung des
Hofenbaues hieselbst sind Gewinne ge-
fallen: Nr. 8830 eine Tischdecke, 9191 ein halbes
Taschentücher, 7863 ein Waschkorb, 7521
ein Petroleumsofen, 7280 ein Herrenschirm, 11446
eine Flasche Cognac. Die Gewinnlose sind um-
sonst an Herrn Hofmann Frankfurt a. M., Beih-
rathstraße 38, einzusenden. Die Gewinnliste
wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einge-
geben werden.

ungen, 13. Mai. Am Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Mai, hält der Gast-Verband Frankfurta. M. in unserer Stadt seinen 6. Verbandstag ab. Am ersten Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der Verband mit den Vereinsvorsitzenden im Restaurant „Sonne Aussicht“ zu gemeinschaftlicher Beratung. Die Hauptverhandlung beginnt am Dienstag, vor-10 Uhr, im Hotel „Adler“. Der Empfang der Delegierten an beiden Tagen vollzieht sich in der Gastwirtschaft Schmidt (am Bahnhof). Am 14. Mai Nachmittags werden die Delegierten und Besucher des Kongresses unsere Stadt zu ihren Sehenswürdigkeiten besichtigen. Das Verbandsessen findet im Hotel „Adler“ statt.

Deutscher Artilleristen-Appell
11.—14. Juli in Bremen haben statt-
Artilleristen-Appell hat sowohl in allen
Gauen, wie auch im Ausland lebhaften
gefunden; die Anmeldungen laufen sehr

zahlreich ein. Der festgebende Verein ist der Verein ehemaliger Artilleristen an der Befestigung, der gleichzeitig mit dieser großen Rundgebung seine Fahnenweihe verbindet. Mit diesem Appell ist eine Fahrt nach Helgoland auf einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd verbunden, daran schließen sich Besichtigungen der Kriegsschiffe und dergleichen mehr. Auch von Frankfurt a. M. und Umgegend werden die ehemaligen Artilleristen sich zur Feier einfinden. Für die Fahrt von Frankfurt a. M. nach Bremerhaven ist ein Sonderzug vorgesehen. Anmeldungen zu dem Appell, Flottensfahrt und des Sonderzuges werden nicht nur allein von ehemaligen Artilleristen, sondern auch von Personen, die einem Militärverein angehören, durch den Vertreter des Süddeutschen Bezirks Herrn J. Gattung, Frankfurt a. M.-West, Schloßstraße 44, bis zum 1. Juni entgegen genommen. Auch ist genannter Herr gerne bereit weitere Auskunft zu geben.

* Die Verunreinigung der Bürgersteige durch Hunde. Für Hundebesitzer ist eine Entscheidung von Interesse, die das Kammergericht gefällt hat. Danach kann der Besitzer eines Hundes für die Verunreinigung der Bürgersteige haftpflichtig gemacht werden. In der Entscheidung heißt es, daß die öffentlichen Straßen nicht verunreinigt werden dürfen und daß diese Bestimmung rechtsgiltig sei für die ganze Straße, sowohl für die Bürgerstraße als auch für den Straßendamm. Der Angeklagte wurde in den Vorinstanzen verurtheilt, weil er seinen Hund auf dem Bürgersteig ein Bedürfnis verrichten ließ, obwohl er den Hund mit Hilfe der Leine hätte veranlassen können, den Fahrdamm aufzusuchen. Auf die Vorstellung eines Schutzmanns hatte er erwidert, daß der Hund sich keinen Zwang anzutun brauche, da für ihn Steuern bezahlt würden. Dieser Ansicht trat das Kammergericht nicht bei; es bemerkte hierzu: „Wenn die Polizeiverordnung auch für den Fahrdamm gilt, so ist es nicht rechtsirrig, wenn der Vorderrichter an die Reinlichkeit des Bürgersteiges größere Anforderungen stellt als an die des Fahrdammes, der für Pferde und andere Tiere bestimmt ist.“

— **Arnoldsheim**, 12. Mai. Die hiesige Gemeindefagd wurde bei der gestrigen zweiten Verpachtung Herrn Kommerzienrat Carl Opel in Frankfurt a. M. für den jährlichen Pachtbetrag von 4000 Mark zugesprochen. Die bisherige Pachtsumme betrug 1600 Mark.

(1) **Oberreienberg**, 11. Mai. Nachahmenswert! Zur Sammlung der Beiträge zum „Roten Kreuz“ hatten sich zwei angesehene Frauen in Oberreienberg freiwillig gemeldet. Der

— **Frankfurt**, 11. Mai. Bei der am 6. Mai hier stattgefundenen Tagung der deutschen Standesherrn ist der Fürstin von der Ley in einem hiesigen Hotel eine Brillantenbrofche im Werte von 20 000 Mk. auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Die kostbare Brofche, ein Rechteck mit abgestumpften Eden, war reich mit Brillanten besetzt und trug in der Mitte einen großen achtseitigen Smaragd. Heute ist die Brofche ihrer Besitzerin wieder zugestellt worden. Die Brofche war verloren gegangen, ein Aushilfsstellner hatte sie beim Reinigen des Saales gefunden und nicht abgeliefert. Er wurde verhaftet, als er die Brofche, deren Wert 20 000 Mk. ist, verkaufen wollte. Es ist der 1875 in Trier geborene Ferdinand Wilhelm Rißling, der schon wegen Einbruchs schwer bestraft ist.

— **Frankfurt**, 13. Mai. In der letzten Nacht gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr brach im Furgaraum der Frankfurter Bürgerbrauerei Aktien-gesellschaft, Darmstädter Landstraße, Feuer aus, das bei den leicht entzündlichen Vorräten, Heu usw. rasch um sich griff und den langgestreckten Raum in ein einziges großes Feuermeer verwandelte. Die Löschzüge Münzgasse und Burgstraße waren schleunigst zur Stelle. Sieben Rohre waren alsbald in Tätigkeit und nach einer halben Stunde war der Brand lokalisiert, die Gefahr für die anliegenden Gebäude, Bohnhäuser und Maschinenräume, sowie Hopfenmagazin, beseitigt. Die Aufräumarbeiten nahmen noch mehrere Stunden in Anspruch. Die Höhe des Schadens läßt sich vorerst nicht beziffern. Der Betrieb der Brauerei erleidet keine Störung.

— Friedberg, 11. Mai. Die hiesige Garnison wird am 1. April 1915 verstärkt werden. Es wird von diesem Zeitpunkt an ein Scheinwerferzug, 70 Mann stark, seitlich in Mainz, dem 3. Bataillon 168er zugeteilt und vorläufig in der Bergglaserne untergebracht werden.

— Hannover, 12. Mai. Gestern wurden einem Deutsch-Amerikaner, der sich in Hannover niederlassen wollte, 75 000 Mark entwendet. Nach seinen Angaben wurde ihm auf dem Wege vom Bahnhof von einem gutgekleideten Herrn, mit dem er ins Gespräch gekommen war, eine gelbe leberne Brieftasche, in welcher sich 37



dem Brief an ihren Verstorben lautete aber
Trostweins Urteil über Berlin und die
ganz anders. Da war Berlin „ent-
sie amüsierte sich „himmlisch“ auf allen
kosten, lernte eine Menge interessanter
kennen und fand ihren Aufenthalt in der
„überhaupt begeisternd“.

Bei diesen Brief erst nach der Gesell-
schaft Professor Niederaus geschrieben, so wäre
Wahrheit näher gekommen, denn diese Ge-
sellschaft war so etwas wie ein Wendepunkt und
Reiz und Interesse in ihr Berliner Leben.
Dort es das neue, hochmoderne und elegante
das die Tante ihr geschenkt hatte, und in
Brette sich würdig den Modedamen von Berlin
an die Seite stellen konnte, oder war es wirk-
lich eine andere Art Menschen, die hier zusammen-
kommen waren — sie fühlte sich von Anfang an
wohl und beglückter, und dazu kam als Haupt-
sache daß ihr der eleganteste und, wie es schien,
Herr des Kreises ganz entschieden den

„Dr. Franz Degen, ein berühmter junger Dichter, ein Stück von ihm ist vorigen Winter aufgeführt worden,“ hatte ihr Tante Emilie zugeflüstert, als er ihr vorgestellt wurde. Er hatte ein vollkommen bartloses, hageres, markantes Gesicht, eines von jenen, die auffallen und nicht vergessen werden. Seine grauen, etwas stehenden, klugen Augen hatten mit offenbarem Wohlgefallen auf Grete Frohweins mädchenhafter, frischer Erscheinung geruht, und nachdem er noch einige Damen begrüßt hatte, war er wieder zu ihr getreten.

„Nicht aus Berlin, Gnädigste?“ hatte er in etwas herablassendem Ton die Unterhaltung begonnen, und auf Grete Frohweins scherzhaft-empörrte Worte: „Es ist eigentlich beleidigend für mich, daß mir jeder gleich ansieht, daß ich nicht aus Berlin bin,“ mit sein betonter Schmeichelei gemeint: „Im Gegentheil, meine Gnädigste, ganz im Gegentheil,“ und seine Augen glitten dabei über ihre Gestalt mit einem Blick, der sie erröten machte. Ueberhaupt, sie war diese Art der Unterhaltung, wie Dr. Degen sie pflegte, nicht gewohnt, aber die versteckten und doch deutlichen Schmeicheleien, die er ihr zwischendurch sagte, gaben ihr Sicherheit und die muntere Schlagfertigkeit, die ihr daheim zu eien gewesen.

Er sagte ihr, daß ein feinempfindender Dichter und Menschenkenner natürlich einen ganz andern, geschärften Blick dafür habe, was echte, vornehme Weiblichkeit, was frische Natürlichkeit sei, und daß

er über diese hypermodernen, sich so unendlich klug und sicher gebärdenden Dämchen nur lächeln könne; überkultiviert nannte er sie. Und sie, Grete Frohwein, sei wie ein taufrisches Röschen unter an-
spruchsvollen Zentifolien.

Es tut einem jungen Mädchenherzen wohl, wenn ein berühmter Dichter so etwas sagt, auch wenn es nicht gerade so besonders originell ist; kein Wunder, wenn Gretes Augen noch einmal so hell strahlten und ihr Mund lachte.

Als Dr. Kurt Schneider die Sprechstunden, die er in Vertretung des alten D. Bartsch in dessen Wohnung abhielt, erledigt hatte, ging er, da es heute keine eiligen Besuche zu machen gab, erst zu seiner Mutter hinüber, um zu frühstücken. Er sah auf den ersten Blick, daß sie irgend etwas auf dem Herzen hatte, irgend etwas, das nicht angenehm für ihn sein würde.

Ihr gutes, altes Gesicht sag bekümmert aus, und ihre Augen forschten fast ängstlich in seinem Gesicht, so, als wolle sie den rechten Moment abpassen für ihre Worte. — „Nun, Mutterchen, schließ los! Ich sehe doch, daß du mir etwas sagen willst,“ sagte Dr. Schneider lächelnd.

Die alte Frau wurde rot: „Sieh, Kurt, es ist mir so schrecklich — weil du doch gleich wieder denken wirst, ich hätte was gegen Grete Frohwein — aber sagen muß ich's dir doch, das halte ich für meine Pflicht, ich —“ (Fortsetzung folgt.)

Stück englische Hundertpfundnoten und eine fünfzig Pfund-Note der Standard-Bank befanden, entwendet.

— Weimar, 12. Mai. Auf der bevorzugten Fundstelle zu Heringsdorf, wo man bereits seit einigen Jahren die Reste diluvialer Säugetiere und menschlicher Feuerstätten, aber noch niemals menschliche Skelettreste gefunden hat, ist heute in einem Steinbruch in 12 Meter Tiefe der Unterkiefer eines diluvialen Menschen in guter Verfassungutage gefördert worden. Der Fund wurde der zuständigen Stelle zur weiteren Beurteilung übergeben.

— Berlin, 12. Mai. Eine aufregende Verbrecherjagd erregte gestern abend im Norden Berlins großes Aufsehen. Auf der Flucht vor der Kriminalpolizei stürzte der Badergeselle Rudolf Baldosch mit einem Komplizen aus der vierten Etage des Hauses Schönwalderstraße 12 ab. Während Baldosch sofort tot war, erlitt sein Gefährte lebensgefährliche Verletzungen.

— Dannenberg, 11. Mai. Während eine 300 Personen starke Hochzeitsgesellschaft in Pudrapp bei Gorchde beim Abendessen saß, brach im Hause Feuer aus. Die brennende Decke stürzte auf die Hochzeitsgesellschaft herab. Ein 60jähriger Mann und zwei Kinder, die nicht aus den Schlafstellen gerettet werden konnten, sind umgekommen.

— Petersburg, 12. Mai. In der Narischen Vorstadt wurden aus der Seraphin-Kirche drei Glocken aus dem Turm gestohlen, ohne daß es jemand gemerkt hatte. Erst nachdem die Polizei Nachforschungen angestellt hatte, erappte man einen Arbeitslosen bei dem Fortschaffen von zwei Glocken, die er zu einem Trödler bringen wollte. Ueber den Verbleib der dritten Glocke verweigert der Dieb jede Auskunft.

— In der Schule. Lehrer: „Nehmen wir an, daß ein Rutscher mit seinem Pferde 8 Kilometer in der Stunde zurücklegt, und daß er einen Kilometer Vorsprung einem anderen Rutscher gibt, der nur sechs Kilometer in der Stunde machen kann. Wo werden sie sich dann begegnen?“ — Schüler: „Im ersten Wirthaus an der Straße, Herr Lehrer.“

Marktberichte.

Frachtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Montag, den 11. Mai. Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware: Weizen, hiesiger 21.50—21.60 Mk., Roggen, hiesiger 17.50—17.75 Mk., Hafer, hiesiger 17.50—18.50 Mk. — Kartoffeln, in Waggonladung 6.50—6.50 Mk., im Detailverkauf 7.50—7.50 Mk. per 100 Kilogramm. Heu, per Str. 3.20—3.30 Mk., Stroh, per Str. 0.00 Mk.

Viehmarkt zu Frankfurt a. M. am 11. Mai. Zum Verkaufe standen: 421 Ochsen 35 Bullen, 763 Färsen und Kühe, 292 Kälber, 78 Schafe und Hammel, 2711 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): Ochsen, 1. Qual. 47—52 Mk., 2. Qual. 42—46 Mk., Bullen, 1. Qual. 45—48 Mk., 2. Qual. 40—44 Mk., Färsen und Kühe (Stiere und Rinder) 1. Qual. 43—48 Mk., 2. Qual. 40—45 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 60—66 Pfg. 2. Qual. 55—68 Pfg. Schafe, 1. Qual. 42—48 Pfg. Schweine, 1. Qual. 46—49 Pfg., 2. Qual. 46—48 Pfg.

Anzeigen.

Alte Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft sucht überall fleißige Agenten und stille Vermittler gegen hohe Provisionen. Offerten unter C. R. an den Kreisblatt-Verlag.

Tüchtige Zimmerleute

für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn per sofort gesucht.

Julius Henrici, Usingen.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Gastwirte-Verband Frankfurt a. M.

6. Verbandstag

am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. Mai d. Js.
in Usingen im Taunus.

Montag, den 18. Mai, nachmittags 4 Uhr: Gesamtvorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstandes und aller Vereinsvorsitzenden im Gasthaus „zur schönen Aussicht“ bei Koll. M. Schleich.

Dienstag, den 19. Mai, vormittags 10 Uhr: Beginn der Hauptverhandlung des Verbandstages im „Hotel Adler“ bei Koll. K. Härth.

Fest-Programm.

Empfang der auswärtigen Delegierten bei Koll. Karl Schmidt am Bahnhof; dortselbst Ausgabe der Festkarten.

Dienstag nachmittags, nach der Hauptversammlung, Besuch der Kollegen und Besichtigung der Stadt und deren Sehenswürdigkeiten. Dienstag, abends 5 Uhr, gemeinsames Festessen im „Hotel Adler“ bei Koll. K. Härth.

Der geschäftsführende Vorstand.

Wegesperre.

Der Bignalweg Camberg-Teune ist von der Abzweigung Steinfischbach-Teune bis an den Steinbruch „Häuserstein“ wegen Walzarbeiten für Fuhrwerk bis zum 20. Mai

gesperrt.

Steinfischbach, den 13. Mai 1914.

Der Bürgermeister.

Schneider.

Arbeits-Vergebung.

Die zur Herstellung einer 200 Meter langen Begestrecke, am Homburger-Weg, erforderlichen Erd- und Felsarbeiten

sowie das

Zerkleinern von Decksteinen

werden am **Samstag, den 16. Mai 1914,** nachmittags 2 Uhr im hiesigen Schullokal öffentlich vergeben.

Oberreifenberg, den 11. Mai 1914.

Der Bürgermeister.

Sauer.

Prima
Limburger
Käse 28
vorzügliche
Qualität Pfd.
Sommer - Malta - Kartoffeln
3 Pfd. 46 Pfd. 7

Schade
&
Füllgrabe
Usingen, Obergasse 12



Der Auftrieb der Rinder auf die Weide Merzhauseu findet **Samstag, den 16. d. Mts.,** vormittags 10 Uhr statt. Die Tiere sind vor dem Auftrieb zu wiegen und der Wiegeschein ist vorzuzeigen, zugleich werden 10 Mk. Weidegeld per Stück erhoben.

Zöpfe werden gefärbt
Ausgekämmte Haare kauft
Karl Schütz, Friseur

Müllers Palmitin
schont die Gewebe, liefert blütenweiße Wäsche.

Prima
Bernsteinfussboden
— schnell und hart trocknend, nicht lieblich
Die 2-Pfund-Dose Mk. 2.—, 1.50.
Theodor Henrich
Taunus-Drogerie, Usingen

Sardellen,
Oel-Sardinen,
Anchovy-Paste,
Sardellen-Butter
empfiehlt
Carl Heller

Gut erhaltenes
Tafelklavier
zu verkaufen.
Ferd. Henrici
Bahnhofstraße 271. Usingen

Mädchen gesucht
Frau Dr. Biskamp
Wirthstraße.

Landwirtschaftliche Angebote.
Simmentaler Bullen
(Selbsched) zu verkaufen.
Louis Ohly, Naumbach

Einige Zentner gutes Heu
zu verkaufen.
Ferd. Henrici
Bahnhofstraße 271. Usingen

Kuh mit 2. Kalb
zu verkaufen
Wilhelm Böhm, Oberhausen

Junge Ferkel mit Kalb
(für alle Fehler wird gehaftet) steht zu verkaufen
Ph. Moser, Grödenberg